



HSG Mythen-Shooters
Kljajic Niki
Hochfluhstrasse 7
6410 Goldau

T +41 76 761 81 52
sportlicherleiter@hc-goldau.ch
www.hc-goldau.ch

HSG Mythen-Shooters

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version: 20.12.2021

Ersteller: Kljajic Niki, Sportlicher Leiter der Vereine HC Goldau, Handball Brunnen und STV Schwyz
Handball



Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 20.12.2021 eine Verschärfung der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen.

[Link: Was gilt im Sport ab dem 20. Dezember 2021? \(BASPO\)](#)

Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons. Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei und mit 2G+ ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Des weitern dürfen nur noch Personen, die die Kriterien der 2G+ erfüllen am Trainingsbetrieb teilnehmen, die Kontrolle obliegt den verantwortlichen Trainingsleitern.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und **eine Maske zu tragen**. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Ab dem 26. Juni 2021 ist wieder für alle Personen, egal welches Alter und welches Leistungsniveau, ein Trainings- und Wettkampfbetrieb ohne Einschränkungen möglich. Dies gilt indoor und outdoor, bei Aktivitäten in Innenräumen müssen aber die Kontaktdaten erhoben werden. Für die Sportler*innen gilt während dem Training und Spiel keine Maskenpflicht mehr. "

Auch für Trainingsleiter/innen ist die Maskenpflicht aufgehoben. Es wird aber empfohlen, weiterhin eine Maske zu tragen, insbesondere wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine generelle Maskenpflicht.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.), ist dem Trainer freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Kljajic Niki. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 761 81 52 Mail: sportlicherleiter@hc-goldau.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Die Spieler erscheinen bereits im Sporttenuie in der Halle, damit dort unmittelbar vor Trainingsbeginn nur noch der Wechsel der Schuhe nötig ist. Während dem Training werden in der Halle die Taschen mit ausreichendem Abstand platziert. Vor und nach dem Training waschen sich die Spieler und Trainier gründlich die Hände.

Duschen nach dem Training ist erlaubt, es wird jedoch davon abgeraten. In der Dusche dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist. Beim Betreten und Verlassen der Halle ist eine Maske zu tragen.